

Bekanntmachungen von Departementen und anderen Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 11. bis 17. September 1968

Aufnahme der dienstlichen Tätigkeit

Australien

S. Exz. Herr Arthur Malcolm Morris, Botschafter.

Japan

Herr Nagao Yoshida, Botschaftsrat.

Madagaskar

Herr Rakotomalala Ramaniraka, Botschaftsrat.

Senegal

S. Exz. Herr Gabriel d'Arboussier, Botschafter.

Herr Konimba Coulibaly, Botschaftsrat.

Vereinigte Staaten von Amerika

Herr Robert H. Lochner, Erster Sekretär (Kultur- und Presseangelegenheiten).

Beendigung der dienstlichen Tätigkeit

Marokko

Herr Ahmed Mesmoudi, Erster Sekretär.

Vereinigte Staaten von Amerika

Herr B. Franklin Steiner, Erster Sekretär (Kultur- und Presseangelegenheiten).

Konzessionsgesuch für eine Naturgasleitung von Thayngen nach Schlieren

Mit Gesuch vom 15. September 1968 ersucht die Gasverbund Ostschweiz AG in Zürich, gestützt auf das Rohrleitungsgesetz und dessen Ausführungsverordnungen¹⁾ den Bundesrat um die Erteilung der Konzession für den Bau und Betrieb einer Rohrleitungsanlage für Naturgas sowie um Übertragung des eidgenössischen Enteignungsrechtes. Die Rohrleitungsanlage soll zum Bezug von Erdgas aus dem Raume Pfullendorf (Bayern) dienen und den Produktionsanlagen in Schlieren zur Aufbereitung als Stadtgas und anderen interessierten Industriebetrieben zugeführt werden. Gemäss dem vorgelegten Projekt kreuzt die Rohrleitung die Landesgrenze bei Thayngen. Der Hauptstrang führt nach Schlieren und ein Nebenstrang in Richtung Schaffhausen. Von der Rohrleitungsanlage werden folgende Gemeinden berührt: Thayngen, Schaffhausen, Dörflingen, Willisdorf, Unterschlatt, Mett-Oberschlatt, Trüllikon, Benken, Marthalen, Rheinau, Rüdlingen, Buchberg, Eglisau, Glattfelden, Hochfelden, Stadel, Neerach, Höri, Niederglatt, Niederhasli, Regensdorf, Oberengstringen, Zürich, Schlieren. Das Projekt kann vom 7. Oktober bis 6. November 1968 bei den genannten Gemeinden eingesehen werden. Einsprachen gegen das Gesuch sind bis zum 6. November 1968 bei der unterzeichneten Amtsstelle im Doppel einzureichen. Die Eingaben haben Antrag und Begründung zu enthalten. Berechtigt, Einwendungen zu erheben ist jedermann, dessen Interessen durch die geplante Rohrleitungsanlage beeinträchtigt werden. Mit der allfälligen Konzessionserteilung durch den Bundesrat wird über das generelle Projekt entschieden. Über das Detailprojekt einschliesslich die Linienführung im einzelnen und die allenfalls zu enteignenden Rechte wird im Anschluss an die Konzessionserteilung eine öffentliche Planauflage mit Einspracheverfahren durchgeführt. Einsprachen auf Grund der vorliegenden Ausschreibung sollten sich daher auf Einwendungen gegen das generelle Projekt oder allenfalls das Gesuch um Übertragung des Enteignungsrechts beschränken.

Bern, den 25. September 1968.

Eidgenössisches Amt für Energiewirtschaft

¹⁾ AS 1964, 99; 1966, 869; 1968, 1120.

Bekanntmachungen von Departementen und anderen Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1968
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1968
Date	
Data	
Seite	477-478
Page	
Pagina	
Ref. No	10 044 116

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.